

Wir ersuchen um Aufnahme folgender *Bau-, Gewässerschutz-, Anlagegenehmigungs-, Gastgewerbepublikation im

- Amtsanzeiger vom 26. April und 03. Mai 2024 Nummern 17 und 18

Gemeinde:	EINWOHNERGEMEINDE RAPPERSWIL BE
Titel der Publikation*:	Baupublikation
Bauherrschaft:	David Minger, Moosaffoltern 716, 3256 Dieterswil
Bauvorhaben: Allg. Umschreibung und Zweckbeschreibung	Neuerstellung Hühnerzaun mit einer Höhe von 1.80 Meter auf Gbbl.Nr. 3527; Neuerstellung Wasserspeicherungsgrube für Bewässerung auf Gbbl.Nr. 3703.
Parzelle / Koordinaten: Standort:	3527, 3703 / 2'600'099 / 1'209'998; 2'600'462 / 1'210'127 Moosaffoltern 716, 3256 Dieterswil
Nutzungszone:	Landwirtschaftszone LWZ
Schutzzone / Bauinventar:	Ortsbildschutz bei Gbbl.Nr. 3527 und ISOS für beide Grundstücke/Bauvorhaben
Ausnahmen:	- Unterschreiten Strassenabstand (Art. 80 und 81 SG) i.V.m. Art. 5 Abs. 12 GBR
Vorgesehene Gewässerschutz- Massnahmen:	Keine
Gewässerschutzzone:	uB
Auflage- und Einsprachestelle:	Bauverwaltung Rapperswil, Hauptstrasse 29, 3255 Rapperswil BE
eAuflage:	eBau Nr. 2024-4596/166295 Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.e-bau.apps.be.ch). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.
Auflage- und Einsprachefrist bis:	27.05.2024

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel bei der Bauverwaltung, 3255 Rapperswil BE einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG). Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).